
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 25.11.2019

Seite 791

Nr. 126

Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 22. November 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 07.2019 (GV. NRW. S. 377), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 08.01.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 93 / Nr. 13), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 15.11.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 1069 / Nr. 204) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 1: Studienplan** wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Grundlagen der Programmentwurfstechnik“ wird ersetzt durch das Modul „Internet Technologie und Web Engineering“. Das Modul „Internet Technologie und Web Engineering“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage angefügten Angaben.
- b. Die Bezeichnung des Moduls und der Lehrveranstaltung „Einführung in die Automatisierungstechnik“ wird jeweils umbenannt in „Regelungstechnik EIT“.
- c. Die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Einführung in die Automatisierungstechnik Praktikum“ wird umbenannt in „Regelungstechnik EIT Praktikum“.
- d. Die Bezeichnung des Moduls „Regelungstechnik E“ wird umbenannt in „Digitale Regelung“.
- e. Die Bezeichnung des Moduls „Signalübertragung und Modulation“ wird umbenannt in „Nachrichtentechnik“.
- f. Die Bezeichnung des Moduls „Grundlagen der Elektrotechnik E1“ wird umbenannt in „Elektrische und Magnetische Felder“.
- g. Die Bezeichnung des Moduls „Grundlagen der Elektrotechnik E2“ wird umbenannt in „Elektrische Netzwerke“.

h. Die Angaben zum Modul „Grundlagen der Physik werden wie folgt geändert:

- i. Die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Physik 1“ wird umbenannt in „Einführung in die Mechanik“.
- ii. Die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Physik 2“ wird umbenannt in „Physik für Ingenieure“.
- iii. Die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Physik Praktikum EIT“ wird umbenannt in „Physik für Ingenieure Praktikum“.

i. Die Bezeichnung des Moduls und der Lehrveranstaltung „Einführung in die Messtechnik“ wird jeweils umbenannt in „Messtechnik“.

j. Die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Einführung in die Messtechnik Praktikum“ wird jeweils umbenannt in „Messtechnik Praktikum“.

2. Die **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Grundlagen der Programmentwurfstechnik“ wird ersetzt durch das Modul „Internet Technologie und Web Engineering“. Das Modul „Internet Technologie und Web Engineering“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 2 angefügten Angaben.
- b. Die Bezeichnung des Moduls „Einführung in die Automatisierungstechnik“ wird umbenannt in „Regelungstechnik EIT“.
- c. Die Bezeichnung des Moduls „Regelungstechnik E“ wird umbenannt in „Digitale Regelung“.
- d. Die Bezeichnung des Moduls „Signalübertragung und Modulation“ wird umbenannt in „Nachrichtentechnik“.
- e. Die Bezeichnung des Moduls „Grundlagen der Elektrotechnik E1“ wird umbenannt in „Elektrische und Magnetische Felder“.
- f. Die Bezeichnung des Moduls „Grundlagen der Elektrotechnik E2“ wird umbenannt in „Elektrische Netzwerke“.

- g. Die Bezeichnung des Moduls „Einführung in die Messtechnik“ wird umbenannt in „Messtechnik“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2019 in Kraft. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderung eine gemäß Artikel I, Ziffer 1a entfallende Prüfung angetreten und nicht bestanden haben, können eine Wiederholungsprüfung letztmals im Wintersemester 2019/20 ablegen.

Die Ordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 09.01.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. November 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Wolfgang Sellinat

Anlage 1:

Name	SWS				Cr	P/S	VZ Sem	TZ Sem
	V	Ü	P	S				
Internet Technologie und Web Engineering					4			
Internet Technologie und Web Engineering	2	2			2	P	4	4

Anlage 2:

Modulname
Internet Technologie und Web Engineering

Prüfungsform
Klausur (90 min.)

Ziele
Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Internetprotokollen, deren Funktionsweisen und Entwurfsprinzipien. Die Studierenden haben Kenntnisse der unterschiedlichen Techniken, Standards und Methoden, die zur Entwicklung von Web-Anwendungen eingesetzt werden. Sie können selbstständig Web-Anwendungen entwerfen und realisieren.

